

# Gemeinderat

## Aus der Gemeinderatssitzung am 8. Dezember 2025

### 1. Bekanntgaben

#### Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse

Der Gemeinderat hat am 10.11.2025 beschlossen, für die Ortskernsanierung die Immobilien Kirchstraße 27 und Pfarrstraße 20 und 20/1 zu erwerben.

Der Gemeinderat hat zudem auf der Grundlage der eingereichten Planungen und Angebote beschlossen, je ein Quartier im Bosch-Areal zwischen Platz und Robert-Bosch-Straße für den Bau von Wohnungen an folgende Bauträger zu verkaufen:

iep-Wohnen GmbH, Leonberg

Wohnbau Haußer GmbH, Leonberg

Das Quartier zwischen Platz und Bahnhofstraße wird wie bereits veröffentlicht an Firma Mörk Immobilien GmbH, Leonberg, für den Bau eines Versorgungs- und Gesundheitszentrums, Mehrgenerationenhaus und Wohnungen verkauft.

Die 4 Doppelhaushälften im Bosch-Areal sind unter den berechtigten Interessenten verlost worden, so dass die notariellen Kaufverträge unterzeichnet werden können.

Das Grundstück „Im Bonholz 3“ wird inklusive Betriebsausstattung an die Tanzschule Danceworld eGbR verkauft.

### 2. Einbringung Haushalt 2026

Mit folgenden Reden wird der Haushalt 2026 eingebbracht:

Bürgermeisterin Susanne Widmaier

„Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, liebe Kolleginnen und Kollegen,

verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer, sowie Vertreter der Presse,

wir erleben zurzeit eine wirtschaftlich wie politisch unruhige Welt. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, die unberechenbarere Handelspolitik der US-Regierung und weitere geopolitische Spannungen setzen unsere exportstarke Wirtschaft massiv unter Druck. Die Folgen treffen uns in der Region Stuttgart hart. Besonders betroffen ist die Automobilindustrie mit ihren Zulieferern – und damit auch unsere Stadt mit ihren Bürgerinnen und Bürgern.

Der Wettbewerbsdruck steigt, Produktionsketten geraten ins Wanken, und Unternehmen prüfen zunehmend, ob Deutschland für sie noch ein verlässlicher Standort ist. Das Resultat sind Investitionszurückhaltung, Standortverlagerungen ins Ausland und ein Abbau von Arbeitsplätzen in Dimensionen, die wir uns vor wenigen Jahren kaum vorstellen konnten.

Dieser Blick über den Tellerrand unserer Stadt hinaus ist wichtig, da jeder kommunale Haushalt nur im Kontext der gesamtwirtschaftlichen Lage beurteilt und verstanden werden kann. Wie schon 2025 wird auch das Haushaltsjahr 2026 finanziell wie auch gesellschaftlich herausfordernd.

Der gesetzliche Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte ab dem ersten Geburtstag hat in den vergangenen Jahren erhebliche Investitionen in neue Kitas erforderlich gemacht. Diese Gebäude und Einrich-

tungen belasten unseren Haushalt dauerhaft durch Abschreibungen und laufende Betriebskosten v.a. Personalkosten, auch wenn wir uns für die Familien über die Betreuung sehr freuen.

Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen ab September 2026 kommt die nächste große Pflichtaufgabe für die Städte und Gemeinden hinzu. Der Neubau, den wir dafür anstoßen, ist notwendig – aber er wird unsere städtischen Finanzen zusätzlich langfristig binden und beanspruchen.

Eine gute pädagogische Betreuung für unsere Kinder halte ich selbst für sehr wichtig und unabdingbar. Das Beispiel soll veranschaulichen, dass die zunehmende Aufgabenlast für die Kommunen die finanziellen Möglichkeiten einer Stadt wie Rutesheim stark einschränken.

Wie im Vorjahr können wir auch für 2026 keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Die Gründe dafür liegen klar auf der Hand – und waren in Teilen bereits absehbar. Dies ist **nicht überraschend, aber ernüchternd**.

Die außerordentlich hohen Gewerbesteuereinnahmen 2024 haben unsere Steuerkraft ansteigen lassen – und damit auch die Umlagen, die wir nun an Land und Landkreis abführen müssen. **Das Ergebnis ist, dass die Rekordjahre von gestern heute zu Rekordbelastungen führen.**

Gleichzeitig geht die Gewerbesteuer 2026 spürbar zurück. Die „fetten Jahre“ sind vorbei und der Finanzausgleich wirkt nun zuvor. Die Folge ist ein negativer Haushalt, der deutlich schlechter ausfällt als vergangenes Jahr prognostiziert.

Das ist kein Versagen der Haushaltsführung, sondern eine Konsequenz aus:

- sinkenden Einnahmen,
- stark steigenden Umlagen,
- und hohen gesetzlichen Verpflichtungen.

Trotz schwieriger Rahmenbedingungen zeigt sich die solide Finanzpolitik der vergangenen Jahre nun als Stärke.

Die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg erhalten insgesamt 8,7 Milliarden € aus den 100 Milliarden € Sondervermögen vom Bund zur Finanzierung von Investitionen in die Infrastruktur. Verteilt werden die Mittel unter den Gemeinden nach dem Verteilungsschlüssel für die Investitionspauschale, also um die Steuerkraftsumme bereinigte Einwohnerzahlen der Jahre 2023 und 2024. Über einen Zeitraum von zwölf Jahren erhält Rutesheim insgesamt rd. 6,8 Mio. € aus dem schuldenfinanzierten Sondervermögen.

Über die Verwendung der Mittel entscheiden wir gemeinsam, wenn die genauen Regelungen dazu veröffentlicht wurden. Im Haushalt 2026 sowie im Finanzplanungszeitraum 2027 bis 2029 sind diese zugesagten Mittel bisher nicht eingeplant.

Wie jedes Jahr haben Verwaltung und Gemeinderat gemeinsam in einer Haushaltsklausur alle geplanten Investitionen und Beschaffungen intensiv besprochen, kritisch hinterfragt und Maßnahmen priorisiert.

Die **Investitionsschwerpunkte** 2026 sind:

- **Modernisierung der Kläranlage** durch Umstellung auf anaerobe Schlammsanierung – ein großer, notwendiger und innovativer Schritt in die Zukunft. Ziel ist es, Energie aus dem Faulgas zu gewinnen und die Klärschlammmenge zu reduzieren. Dadurch sollen der Stromverbrauch und die anfallende Klärschlammengen reduziert werden, wodurch Unterhaltungskosten

gesenkt werden. Die Maßnahme wurde vom Land gefördert und das Projekt wissenschaftlich begleitet.

- **Neubau eines Horts in der Hindenburgstraße. Ab Januar soll das** alte Lehrerwohngebäude abgerissen werden und neue Räume für die Ganztagesbetreuung von Grundschulkindern geschaffen werden. Zusätzlich entstehen im Dachgeschoss drei Wohnungen.
- **Anschluss von städtischen Gebäuden an die neue Nahwärmeversorgung der Stadtwerke,** insbesondere die Schulen und Sporthallen werden nach Inbetriebnahme der Heizzentrale ab nächstem Jahr mit klimafreundlicher Nahwärme beheizt.
- **Umfassende Sanierung der Robert-Bosch-Straße,** kombiniert mit dem Ausbau der Nahwärme-Infrastruktur sowie Erneuerung von Kanälen und Leitungen.
- **Fortführung der Erschließung des Gewerbegebiets „Gebersheimer Weg“**
- **Erwerb von Grundstücken zur Schaffung von neuem Wohnraum** in den „Krautgärten“ in Perouse und im Bereich „Spissen II“ sowie im „Heuweg Nord“. Dabei gilt: Wir werden nicht alles gleichzeitig entwickeln, sondern Schritt für Schritt – verantwortungsvoll und bedarfsgerecht.
- **Sanierung mehrerer Kanäle** gemäß Sanierungsplan.
- **Barrierefreier Umbau verschiedener Bushaltestellen**, um unsere Stadt auch für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen besser zugänglich zu machen.

Alles wichtige und gut überlegte Investitionen die wir in den letzten Jahren auf den Weg gebracht haben.

Die weiteren Erläuterungen zur Haushalts- und Finanzplanung 2026 wird Ihnen nun Herr Fahrner vorstellen.

*Stadtkämmerer Rainer Fahrner:*

Sehr geehrte Gemeinderätinnen, sehr geehrte Gemeinderäte,

sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Widmaier, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer,

wir stehen heute und in der kommenden Sitzungsrunde vor der Aufgabe, den Haushalt für das Jahr 2026 zu beraten und zu verabschieden. Ein Haushalt, der uns vor deutlich größere Herausforderungen stellt, als dies in den vergangenen Jahren der Fall war. Noch vor Kurzem konnten wir auf außergewöhnlich gute Gewerbesteuereinnahmen blicken. Die Jahre 2023 und 2024 waren Rekordjahre für unsere Stadt.

Frau Bürgermeisterin Widmaier hat zu Beginn bereits die schwierigen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen erläutert, unter denen wir heute den Entwurf des Haushaltspans 2026 vorlegen. Leider wird es uns auch im kommenden Haushalt Jahr nicht möglich sein, den Ergebnishaushalt auszugleichen – eine Entwicklung, die sich bereits in der Finanzplanung des vergangenen Jahres angedeutet hat.

Der kommunale Finanzausgleich dient dazu, Einnahmenunterschiede zwischen finanziäreren und finanzienschwächeren Kommunen auszugleichen. Schwankungen bei der Gewerbesteuer wirken daher besonders stark – sowohl positiv als auch negativ – und beeinflussen maßgeblich unsere Spielräume bei Investitionen und laufenden Ausgaben.

## **Ergebnishaushalt 2026**

Für das Jahr 2026 prognostizieren wir Erträge in Höhe von rund 41,2 Mio. € – das entspricht rund 100.000 €

mehr als im Vorjahr. Gleichzeitig steigen die Aufwendungen von 48,3 Mio. € auf 49,6 Mio. €, ein Plus von rund 1,3 Mio. €. Dies führt zu einem negativen ordentlichen Ergebnis von 8,4 Mio. €. Bereits 2025 konnten die Abschreibungen nicht erwirtschaftet werden; das Minus aus 2025 wird voraussichtlich sogar nochmals größer ausfallen.

Ab 2027 gehen wir wieder von einem ausgeglichenen Ergebnishaushalt und einer vollständigen Deckung der Abschreibungen aus.

Die Erträge bleiben insgesamt stabil bei rund 41,2 Mio. €. Angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Lage rechnen wir mit einem deutlichen Rückgang der Gewerbesteuer und reduzieren den Haushaltsansatz gegenüber 2025 um 2,0 Mio. €.

Im noch laufenden Haushalt Jahr war die eigene Steuerkraft Rutesheims über dem vom Land festgelegten Steuerbedarf. Aufgrund dieser hohen Steuerkraft erhält die Stadt im laufenden Jahr keine Schlüsselzuweisungen. Ab 2026 sind dafür wieder 595.000 € eingeplant. Da in 2026 die Steuerkraftmesszahl sinkt und gleichzeitig die Bedarfsmesszahl steigt, erhält die Stadt wieder Schlüsselzuweisungen. Zum Vergleich: In den Jahren 2020 bis 2024 erhielt die Stadt durchschnittlich 4,1 Mio. € jährlich Schlüsselzuweisungen. Hohe Steuereinnahmen bedeuten - zeitverzögert - zwei Jahre später geringere Zuweisungen. Für das Jahr 2025 betragen die Schlüsselzuweisungen 0 €. Wie bereits erwähnt, werden im Jahr 2026 insgesamt 595.000 € erwartet. Für 2027 rechnet die Stadt mit 3,0 Mio. €, für 2028 mit 3,7 Mio. € und für 2029 mit 3,5 Mio. €.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer rechnen wir aufgrund der Steuerschätzung vom Oktober 2025, ab dem neuen Jahr mit einer Verbesserung um 487.000 €. 10,4 Mio. € werden in vier Raten auf das Konto der Stadt überwiesen.

Für Verwaltungsdienstleistungen und die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen sind rund 6,5 Mio. € Gebühreneinnahmen eingeplant. Ein Plus von rund 502.000 € gegenüber dem Vorjahr. Die neu kalkulierte Abwassergebühr ist hier eingerechnet.

Teilweise können so die geringeren Gewerbesteuereinnahmen kompensiert werden. Gegenüber dem aktuellen Haushaltspans steigen die Aufwendungen zusätzlich um 1,3 Mio. € auf 49,6 Mio. €.

Die Personalaufwendungen erhöhen sich um 900.000 € auf insgesamt 16,4 Mio. €. Etwa die Hälfte entfällt auf Tarifsteigerungen, die andere Hälfte auf die Schaffung zusätzlicher Stellen bzw. Stellenanteile.

Für Sach- und Dienstleistungen werden 9,6 Mio. € benötigt. Darunter fallen unter anderem die Energie- und Unterhaltungskosten, IT-Ausstattung, Mieten, Lehrmittel und der Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände. Für die Unterhaltung der Gebäude und Infrastruktur sind 2,4 Mio. € vorgesehen, darunter:

- die Modernisierung von Heizungsverteilern und der Mess-, Steuer- und Regeltechnik im Schulzentrum und in den Sporthallen
- der Austausch der Trennvorhänge in der Sporthalle Bühl I
- eine Deckensanierung im Kindergarten Robert-Bosch-Straße
- die Erneuerung der Notbeleuchtung im Pflegeheim Widdumhof
- die Sanierung von Klassenzimmern in den Schulen

- der Austausch der Verglasung in den Sitzungssälen des Rathauses zur Energieeinsparung.

Die Transferaufwendungen liegen bei 17,5 Mio. € und machen damit fast 35 % der Aufwendungen im Ergebnishaushalt aus. Die Umlagenbelastung ist gegenüber dem Vorjahr nochmals gestiegen und mit fast 59 % hoch wie seit 15 Jahren nicht mehr. Zwischen 2011 und 2024 lag diese Belastung bei durchschnittlich 39 %.

Grundlage für die Berechnung der Finanzausgleichsumlage und der Kreisumlage bilden die Steuerkraftsumme sowie der speziell für die 1.101 Städte und Gemeinden im Land erstellten Haushaltserlass mit den Orientierungsdaten für die kommunale Haushalts- und Finanzplanung. Die Steuerkraftsumme basiert auf den tatsächlich verbuchten Steuereinnahmen des Jahres 2024. Gegenüber der bereits im Vorjahr außergewöhnlich hohen Steuerkraftsumme ist dieser statistische Wert nochmals angestiegen.

Insgesamt müssen rund 6,6 Mio. € Finanzausgleichsumlage an das Land abgeführt werden, mehr als je zuvor.

Der Hebesatz für die Kreisumlage steigt laut Entwurf des Landkreishaushaltplanes um 1,4 % auf 35,9 % an. Auch diese Transferaufwendung ist auf dem Höchststand. Sie wird ebenfalls abhängig von der Steuerkraftsumme berechnet. Mit einem Betrag von 9,7 Mio. € macht die Kreisumlage 20 % aller Aufwendungen im Ergebnishaushalt aus. Bezogen auf die Einwohnerzahlen bezahlen im kommenden Jahr nur die Einwohner von Weissach, Sindelfingen und Böblingen mehr Kreisumlage an den Landkreis als die Bürgerinnen und Bürger aus Rutesheim.

Wie bereits geschildert, kann der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen werden. Die Abschreibungen können laut Planung nicht erwirtschaftet werden. Das Defizit im Ergebnishaushalt beträgt 8,4 Mio. €. Zum Glück konnte in den Vorjahren eine beträchtliche Ergebnisrücklage gebildet werden, so dass die Fehlbeträge aus den Jahren 2025 und 2026 ausgeglichen werden können.

Aufgrund der geschilderten Finanzlage ergibt sich im Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen ein Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von rund 5,1 Mio. €. Diese Summe muss zusätzlich zum Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeiten dem Geldvermögen der Stadt entnommen werden.

## **Investitionsprogramm 2026**

Auch im kommenden Jahr ist das Investitionsprogramm wieder sehr umfangreich – insgesamt 22,8 Mio. € sind dafür vorgesehen. Davon entfallen 38 % (8,6 Mio. €) auf den Erwerb und die Erschließung von Grundstücken. Investitionsfördermaßnahmen sind mit 493.000 € (2 %) eingeplant, während für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen rund 440.000 € (2 %) vorgesehen sind. Für den Eigenbetrieb Wasserversorgung sind Finanzierungsmittel in Höhe von fast 1,0 Mio. € eingestellt. Dies entspricht 4 % der Investitionssumme. Die verbleibenden 54 % (12,2 Mio. €) entfallen auf geplante Baumaßnahmen.

Schwerpunkte der Finanzausgaben hat Frau Bürgermeisterin Widmaier bereits genannt. Neben vielen kleineren Projekten möchte ich folgende Vorhaben hervorheben:

- Aus- und Umbau Kläranlage
- Neubau für den Hort in der Hindenburgstraße
- Umfassende Sanierung der Robert-Bosch-Straße
- Grunderwerb und Erschließung neuer Baugebiete

Die Investitionsauszahlungen können zu 85 % durch Einnahmen gedeckt werden. Das sind im Wesentlichen Verkaufs- und Grundstückserlöse, Investitionszuschüsse und Beiträge sowie Einnahmen aus der Tilgung von inneren Darlehen. Die Finanzierung der umfangreichen Investitionen ist dieses Jahr mehr denn je abhängig von den Grundstückserlösen. 15,9 Mio. € sind dafür laut Plan vorgesehen. Unterschiedliche Gründe führen zu Verschiebungen, so dass im laufenden Haushaltsjahr eingeplante Grundstückserlöse noch nicht fließen werden und diese neu eingestellt wurden.

Die geplanten Verkaufserlöse stammen aus verschiedenen Projekten, wie dem Gewerbegebiet „Gebersheimer Weg“, dem Wohngebiet „Bosch-Areal“ sowie die lang erwarteten Nachzahlungen für das Gewerbegebiet „Schertlenswald Süd“. Darüber hinaus ist der Verkauf von zwei städtischen Gebäuden vorgesehen.

Die zur Deckung der Finanzausgaben fehlenden 14 % müssen zusammen mit dem negativen Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt, dem Geldvermögen entnommen werden. Somit verringern sich die liquiden Mittel um 8,5 Mio. €. Nach heutiger Kassenlage ist davon auszugehen, dass zum Ende des kommenden Jahres noch rund 6,9 Mio. € Geldmittel zur Verfügung stehen.

Aber dies ist nur möglich, wenn die erheblichen Grundstückserlöse im Jahr 2026 verwirklicht werden und die Grundstücke verkauft werden können. Sollten nicht alle Grundstückserlöse in 2026 eingehen oder sich die Investitionsausgaben deutlich verteuern, besteht die Gefahr, dass die Zahlungsfähigkeit der Stadt zum Ende des kommenden Jahres kurzfristig nicht ausreicht. Im „worst case“ benötigt die Stadtkasse zum Ende des Jahres kurzfristig einen Kassenkredit, bis die Grundstückserlöse aus den vorhandenen und beschlossenen Baugebieten bei der Stadtkasse gebucht werden können. Dies ist abhängig vom Fortschritt der begonnenen Wohnbauprojekte und der Genehmigung von Fördermitteln für den geförderten Wohnungsbau.

## **Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2027 bis 2029**

Gemäß der Gemeindeordnung muss zeitgleich mit dem Haushaltspflichtig die mittelfristige Finanzplanung erstellt werden. Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die Jahre 2027, 2028 und 2029. Ziel ist es, einen Überblick über größere Zusammenhänge der städtischen Haushaltswirtschaft zu bekommen, um gegebenenfalls rechtzeitig steuernd eingreifen zu können.

Laut der vorliegenden Planung entspannt sich die Finanzsituation im Ergebnishaushalt in den Folgejahren. In allen Finanzplanungsjahren weist das ordentliche Ergebnis einen positiven Saldo aus.

Voraussetzung dafür ist eine stabile wirtschaftliche Entwicklung, dass die kommunalen Einnahmen und Steuereinnahmen wie prognostiziert eintreffen und sich die Wirtschaft erholt. Unter diesen Bedingungen entstehen ab 2027 wieder Zahlungsmittelüberschüsse aus dem Ergebnishaushalt, die dann für Investitionen zur Verfügung stehen.

Auch im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum soll erheblich in die Infrastruktur der Stadt Rutesheim investiert werden. Priorität haben die Fortführung und Fertigstellung bereits begonnener Projekte und Maßnahmen. Besonders hervorzuheben sind:

- Fortführung des Umbaus der Kläranlage

- Neubau von Räumen für die Ganztagesbetreuung an der Schule
- Umgestaltung der Gebersheimer Straße im Rahmen der Ortskernsanierung
- Neubau von Kindertageseinrichtungen in der Scheibbser Straße und / oder an der Bahnhofstraße
- Erschließung von neuen Wohngebieten „Krautgärten“ in Perouse, „Spissen II“ und „Heuweg Nord“

Alle im Kernhaushalt der Stadt 2026 genannten konsumtiven und investiven Maßnahmen sind vollständig finanziert. Alles ist ohne Kreditaufnahmen möglich.

So viel zum Haushaltplan der Stadt im kommenden Jahr. Lassen Sie mich anschließend noch ein kurzes Wort zu den Eigenbetrieben Wasserversorgung und Stadtwerke Rutesheim sagen.

### **Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung 2026**

Der Erfolgsplan enthält Erträge von 1,27 Mio. € und Aufwendungen von 1,32 Mio. €, was zu einem planmäßigen Verlust in Höhe von 51.000 € führt.

Im Investitionsplan sind im Wirtschaftsjahr 2026 insgesamt 1,4 Mio. € veranschlagt. Diese sollen für den Bau von Wasserleitungen verwendet werden. Schwerpunktmäßig handelt es sich um den Ausbau einer Leitung in der Robert-Bosch-Straße, die einen größeren Querschnitt erhält, sowie um die Schlussfinanzierung der neuen Wasserleitung im Gewerbegebiet „Gebersheimer Weg“. Zuschüsse und Zuweisungen sind für diese Baumaßnahmen nicht zu erwarten, lediglich Wasserversorgungsbeiträge in Höhe von 374.000 € sind eingeplant.

Um die Investitionen im Eigenbetrieb zu finanzieren, ist eine Aufstockung des Eigenkapitals erforderlich. Außerdem müssen zusätzliche Kredite aufgenommen werden. Vorgesehen ist ein Inneres Darlehen von der Stadt in Höhe von 500.000 €. Trotz des Zuschusses aus dem Kernhaushalt der Stadt entsteht eine Finanzierungslücke, die durch einen Fremdkredit über 485.000 € gedeckt werden muss.

Für den Bezug und den Einkauf des Wassers müssen im nächsten Jahr voraussichtlich 782.000 € an den Zweckverband Renninger Wasserversorgungsgruppe bezahlt werden.

Es ist davon auszugehen, dass bei einer Kalkulation der Wassergebühren eine Gebührenerhöhung notwendig wird. Die Kosten für den Wasserbezug steigen kontinuierlich an.

### **Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Stadtwerke 2026**

Im ersten Quartal 2026 soll die neu gebaute Heizzentrale in Betrieb gehen und die ersten Gebäude sowie das Schulzentrum beheizen. Im Erfolgsplan sind Erträge in Höhe von 500.000 € eingestellt. Gleichzeitig werden jedoch voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von 1.006.500 € anfallen, sodass der Verlust für 2026 in Höhe von 506.000 € entsteht.

Die Gesamtausgaben für Investitionen betragen rund 2,5 Mio. €. Davon entfallen 1,2 Mio. € für den Neubau der Nahwärmeleitungen und 1,2 Mio. € für den Bau der Heizzentrale mit Wärmespeicher, Steuerungs- und Regeltechnik etc.

Für den Aufbau der Nahwärmeversorgung hat die Stadt vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) einen Förderbescheid über rund 4,2 Mio. € erhalten. Dieser Zuschuss wird in mehreren Jahresraten ausbezahlt. Für 2026 rechnen wir mit rund 1,5 Mio. €. Zudem

werden im Jahr 2026 erste Einzahlungen für Grundstücksanschlüsse und Wärmeübergabestationen in Höhe von 1,3 Mio. € fällig. Gehen alle Einzahlungen wie vorgesehen im Haushaltsjahr 2026 ein, müssen dem Eigenbetrieb keine weiteren Finanzmittel aus dem städtischen Haushalt zugeführt werden.

Rutesheim steht weiterhin auf einer soliden finanziellen Basis. Doch diese Solidität ist kein Selbstläufer. Wir müssen sie gemeinsam aktiv bewahren und stärken. Wenn Verwaltung und Gemeinderat klug priorisieren, vorausschauend planen und geschlossen handeln, werden wir auch das finanziell angespannte Haushaltsjahr 2026 erfolgreich meistern.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Mein besonderer Dank gilt allen Kolleginnen und Kollegen im Rathaus, die an der Erstellung dieses Haushaltspans mitgewirkt haben, insbesondere meinem Team in der Kämmerei und besonders meiner Stellvertreterin Julia Budach, die maßgeblich am Planwerk mitgewirkt hat.

*Bürgermeisterin Susanne Widmaier:*

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wie Sie sehen, setzen wir uns weiterhin tatkräftig dafür ein, das gemeinsame Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger zu fördern. Unsere lebenswerte und innovative Stadt möchten wir gestalten, entwickeln und zukunftsfähig machen.

Mit diesen Zielen ist der Haushaltplan für das Jahr 2026 eingebracht. Es folgen nun die detaillierten Beratungen, Aussprachen und die abschließende Beschlussfassung in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26. Januar 2026. Dafür wünsche ich uns schon heute einen guten und konstruktiven Verlauf.

Mein besonderer Dank gilt Herrn Fahrner und Frau Budach und dem Team der Kämmerei für die sorgfältige Aufstellung des Haushaltspans sowie allen Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung, die sich mit viel Engagement und Zeit an diesem wichtigen Projekt beteiligt haben.

Ich möchte auch Ihnen, den Damen und Herren des Gemeinderats, danken. Sie tragen mit Ihren Entscheidungen stets das Wohl unserer Stadt im Blick. Ebenso danke ich allen Bürgerinnen und Bürgern sowie allen Abgabepflichtigen für ihre Unterstützung bei der Erfüllung unserer vielfältigen Aufgaben – sei es durch aktive Mitwirkung oder die Zahlung von Steuern und Abgaben. Ihr Beitrag ist unverzichtbar für die Weiterentwicklung unserer Stadt.

Vielen Dank!

## **3. Schüler- und Klassenzahlen in den Rutesheimer Schulen im Schuljahr 2025/2026**

Die Stadt Rutesheim ist eine attraktive Schulstadt. Sie hat für eine Stadt unserer Größenordnung mit rd. 11.200 Einwohnern eine sehr große Schülerzahl von 2.503 (2.566) Schülerinnen und Schülern (Vorjahreszahlen stets in Klammern), davon 1.283 (1.310) Auswärtige. Sie werden von 192 (196) Lehrkräften, 6 (6) Lehramtsanwärtern/innen sowie 3 Schulleitern/innen unterrichtet.

Die Zahlen der amtlichen Schulstatistik vom Oktober 2025 verdienen es, näher erläutert zu werden:

### **Theodor-Heuss-Schule**

In der Theodor-Heuss-Schule (seit September 2011: Grund- und Werkrealschule) sind es jetzt 604 (636) Schüler/innen in 29 (30) Klassen inklusiv 1 (1) Vorbereitungsklasse (VKL).

In der Grundschule wurden mit 116 (133) Kindern erneut 6 (6) Klassen mit durchschnittlich nur rd. 19 (22) Kindern pro Klasse gebildet. Bei nur einem Standort wären aufgrund des Klassenteilers von 28 in der Grundschule für die Bildung von 6 Klassen mindestens 141 Schüler/innen notwendig. Dank der Außenstelle Hindenburgstraße konnten bisher immer auch bei wesentlich geringeren Schülerzahlen als 141 insgesamt in Klassenstufe 1 eine Klasse mehr, in der Regel 6 Klassen gebildet und voll mit Lehrerstunden versorgt werden. Die beiden Standorte sind für die Grundschüler in Rutesheim seit jeher ein sehr großer Vorteil.

Die Zahl der Zurückstellungen von der Einschulung in die Grundschule beträgt X (Vorjahr 9). Seit dem Schuljahr 2007/2008 galt der 30. September als Stichtag für die Einschulungspflicht. Der Einschulungsstichtag wurde in B.-W. ab 2020 ff. stufenweise wieder innerhalb von 3 Schuljahren um 3 Monate auf den 30.06. zurückverlegt. Das ist ein Viertel eines Jahrgangs, das in den Kitas noch ein Jahr bleibt und zusätzliche Kita-Plätze erfordert.

Die Erzieherinnen und Kooperationslehrkräfte erklären zu den Zurückstellungen auf Antrag der Eltern, dass es in allen Fällen gewichtige objektive Gründe gab, die gegen die Schulfähigkeit sprachen, z.B. geistige oder körperliche Entwicklung, Reife, Gesundheit des Kindes. Die Schulleitung bestätigt allerdings auch, dass gegen den Willen der Eltern kein Kind eingeschult wird.

Die Kooperation Grundschule – Kindergärten erfolgte seit sehr vielen Jahren mit allen Kindergärten in sehr intensiver und engagierter Weise. Das Land Baden-Württemberg hat sie neu geregelt, Anlage 7.

Seit vielen Jahren wird jeweils an beiden Standorten der Grundschule die Verlässliche Grundschule, Kernzeitenbetreuung und Hort an der Schule von 7 Uhr bis 17 Uhr gewährleistet bzw. angeboten. Träger der Kernzeitenbetreuung und der Horte ist die Stadt Rutesheim. Die Betreuung in der Kernzeitenbetreuung und im Hort erfolgt an schulfreien Tagen täglich durchgehend von 7 Uhr bis 17 Uhr mit einem vielseitigen Programm, und dies seit jeher zusätzlich an rd. 40 Schulferientagen. Das ist nicht in allen Kommunen so. Die Alternative gebundene „Ganztagess-Grundschule“ würde nur an 3 oder 4 Tagen einschließlich Unterrichtszeiten 7 oder 8 Zeitstunden bieten, wäre dafür jedoch bis auf das Mittagessen gebührenfrei. Die Menschen stimmen mit den Füßen ab und die große Nachfrage belegt, dass diese Angebote sehr geschätzt werden. Aufgrund des steigenden Bedarfs wurden sowohl am Schulhaus Hindenburgstraße (2017) als auch im Schulzentrum Robert-Bosch-Straße (2021) neue Räume für diese Ganztageseinrichtungen gebaut. Zusätzlich stehen ja besonders auch in den Grundschulen nachmittags freie Klassenzimmer z.B. für die Hausaufgabenbetreuung im Rahmen dieser Angebote zur Verfügung.

### **Neuer Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule ab 2026 ff.**

Der Bund hat einen neuen Rechtsanspruch mit dem Ganztagesförderungs-gesetz (GaFöG) gesetzlich eingeführt, der am 1.8.2026 zunächst für Klassenstufe 1 in Kraft treten und dann jährlich um eine weitere Klassenstufe aufsteigen wird. Er umfasst einen Betreuungsumfang von 8 Zeitstunden an allen Werktagen, die Schultage sind. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch gilt auch in den Ferien. Die Länder können eine Schließzeit bis maximal (nur) vier Wochen pro Jahr regeln. Er umfasst auch die Sommerferien nach dem Ende der vierten Klasse und endet mit dem Eintritt in die fünfte Klasse. Eine Pflicht, das Betreuungsangebot in

Anspruch zu nehmen, besteht nicht. Eltern entscheiden nach Bedarf. Für das Betreuungsangebot kann ein Entgelt erhoben werden.

Anspruchserfüllend sind gemäß § 24 Abs. 4 Satz 1 SGB VIII neuer Fassung (Inkrafttreten am 01.08.2026):

- Ganztagesgrundschulen in offener und gebundener Form
- Horte, die nach § 45 SGB VIII erlaubnispflichtig sind
- Betreuungsangebote, die unter gesetzlicher z.B. schulischer Aufsicht stehen.

Der Landtag Baden-Württemberg hat am 10.11.2022 das Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes beschlossen, wonach schulische Betreuungsangebote, die keiner Betriebserlaubnis unterliegen, unter Schulaufsicht durch das Staatliche Schulamt gestellt werden. Damit werden die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, damit Einrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft, die für Schulkinder flexible Angebote bereitstellen, den Rechtsanspruch in Sinne des neuen GaFöG erfüllen.

In Rutesheim sind wir mit den bestehenden Angeboten „Hort (mit Betriebserlaubnis)“ und „Kernzeitenbetreuung“ an beiden Standorten der THS-Grundschule gut aufgestellt und wir wollen und können damit auch den Rechtsanspruch ab 2026 ff. erfüllen. Der Lehrermangel und der allgemeine Personal- und Fachkräftemangel sind allerdings auch hier zu spüren.

Wie viele Kinder der Grundschule ab 2026 ff. den gesetzlichen Rechtsanspruch in Anspruch nehmen werden, kann heute niemand wissen. Nur eines ist sicher: Die Anzahl der Hort-Kinder wird weiter zunehmen und damit auch der Bedarf für das notwendige Betreuungspersonal.

Schon bisher war die Zahl der Hort-Kinder (Corona-Jahre ausgenommen) stetig ansteigend:

#### Hort Robert-Bosch-Straße

2009	7
2019	51
2025	67

Hinzu kommen die aktuell 44 Kinder in der Kernzeitenbetreuung (7 Uhr bis Schulbeginn und Schulende bis 13:30 Uhr), in Summe somit 111 Kinder von derzeit rd. 270 Grundschülern an diesem Standort.

#### Hort Hindenburgstraße

2009	5
2019	61
2025	77

Hinzu kommen die aktuell 73 Kinder in der Kernzeitenbetreuung (7 Uhr bis Schulbeginn und Schulende bis 13:30 Uhr), in Summe somit 150 Kinder von derzeit rd. 280 Grundschülern an diesem Standort.

Die Hort-Betreuung umfasst im normalen Tagesverlauf (sofern nicht besondere Angebote / Programme wie v.a. an schulfreien Tagen stattfinden) im Wesentlichen:

Ankommen, Freispiel / Bewegung, Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, Lesen üben v.a. für die Erstklässler, besondere pädagogische Angebote, Freispiel / Bewegung, auch Ausflüge zum Spielplatz usw. Einmal in der Woche Turnen.

In der Hort-Mensa kann bei noch größeren Kinderzahlen in zwei Schichten gegessen werden. Die Hausaufgabenbetreuung erfolgt im Hort und in den in der Grundschule am Nachmittag nicht belegten Klassenzimmern. Die Klassenzimmer sind jedoch für bewegungsintensive Aktivitäten nicht geeignet. Hierfür werden am Standort der

THS in der Hindenburgstraße zusätzliche Räume benötigt.

Der Gemeinderat hat am 29.01.2024 mit 17 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen beschlossen:

1. Der bestehende Hort für das Schulhaus Hindenburgstraße wird auf dem benachbarten Grundstück Hindenburgstraße 1 und 3 erweitert. Das dort bestehende Wohngebäude wird abgebrochen und durch einen Neubau für den Hort und 3 Wohnungen ersetzt.
2. Der Vorplanung und der Kostenschätzung des Hochbauamts für die Hort-Räume vom 17.01.2024 wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zum 15.03.2024 den Förderantrag mit allen notwendigen Anlagen einzureichen.

### **Förderung / Investitionsprogramm Ganztagsausbau**

Für neue Räume zur Erfüllung des neuen Rechtsanspruchs ab 2026 ff. gibt es eine Förderung des Bundes. Die Kommunen und die Kommunalen Landesverbände haben im gemeinsamen Schulterschluss und in zähen Verhandlungen mit dem Land erreicht, dass das Land Baden-Württemberg über die genannten Bundesmittel von 358,6 Mio. € hinaus das notwendige Geld in Höhe von rd. 1 Mrd. €, verteilt über 5 Jahre, bereitstellen wird. Das bedeutet, dass alle vorliegenden Förderanträge - und damit auch der Antrag der Stadt Rutesheim vom 24.03.2024 über eine Förderung in Höhe von 2.887.500 € bei Baukosten von 4.125.000 € - gefördert werden. Der Förderbescheid ist am 21.08.2025 eingegangen. Im Jahr 2025 erfolgen die finalen Planungen und der Auszug der Mieter, so dass im Frühjahr 2026 der Abbruch des Altgebäudes und anschließend der Baubeginn erfolgen kann. Die Abbruch- und die Erdarbeiten sind bereits beauftragt. Bauzeit zirka 1 ½ Jahre.

### **Werkrealschule**

Das Kultusministerium B.-W. schreibt auf seiner Homepage:

„Werkrealschulen und Hauptschulen vermitteln eine grundlegende allgemeine Bildung und orientieren sich an lebensnahen Sachverhalten und Aufgabenstellungen. Die Sicherung der Basiskompetenzen in Lesen, Schreiben und Rechnen stehen im Mittelpunkt des Unterrichts.“

Sehr bedauerlich ist, dass die Anmeldezahll mit 13 Schülern unter der Mindestanzahl von 16 Schülern geblieben ist. Weil es in den Klassenstufen 5 und 6 zusammen gerechnet jedoch mehr als 28 Schüler sind, sind es unterrichtsorganisatorisch komplett unabhängige Klassen, die in allen Fächern außer Sport getrennten Unterricht haben.

Entscheidend für die Zukunft der Werkrealschule ist, dass nicht zwei Schuljahre hintereinander die Mindestanzahl von 16 Schülern nicht erreicht wird. Denn dann würde das Staatliche Schulamt die Werkrealschule der THS Rutesheim endgültig beenden und nur die schon vorhandenen Klassen 6 ff. könnten bis zu ihrem Abschluss hierbleiben. Nächstes Jahr 2026 wird somit für die Zukunft der THS-Werkrealschule sehr wichtig werden.

Weniger als 16 neue Schüler in Klassenstufe 5 ist im Hinblick

- auf den immens hohen Unterstützungsbedarf im Verhalten der Schüler,
- die intensive gute Arbeit, die hier für diese Schüler/innen geleistet wird und
- viele im Berufsleben erfolgreiche Schüler/innen, die diese Schule besucht haben,

sehr schade. Schule und Stadt haben sich immer sehr dafür engagiert, dass regelmäßig nach Möglichkeit eine normale 5. Klasse gebildet werden konnte und diese Schüler/innen unsere Werkrealschule erfolgreich besuchen konnten / können.

In der Werkrealschule sind es in 4 (5) Klassen 86 (87) Werkrealschüler/innen, darunter 55 (54) Auswärtige. Sie verteilen sich auf die Klassenstufen 5 bis 9 wie folgt: 13, 19, 21, 23 und in Klasse 9 10 Schüler/innen.

Durch die jüngste Änderung des Schulgesetzes entfällt die Möglichkeit des Werkrealschulabschlusses (letztmalig möglich im Schuljahr 2030/2031). Die Werkrealschule schließt mit dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 ab. Verbundschulen „Werkrealschule und Realschule“ sind seit 01.08.2025 möglich. An der Mindestanzahl von 16 Schülern in Klassenstufe 5 würde sich auch bei einem Verbund jedoch nichts ändern.

### **Vorbereitungsklasse/n (VKL)**

Die Flüchtlingskinder und weitere VKL-Schüler/innen werden von Anfang an in die Regelklassen integriert. Sie besuchen soweit aus Kapazitätsgründen möglich täglich ca. 2 bis 3 Stunden die VKL, den Rest der Stunden nehmen sie am Klassenunterricht der Regelklasse teil. Dieses System fördert die Integration der VKL-Schüler enorm. In erster Linie geht es in den VKL um den Spracherwerb und um die Vermittlung von Alltagssituationen (Einkaufen, Arztbesuch, u.v.m.). Das Ziel ist der baldige vollständige Übergang in die Regelklasse.

In der Theodor-Heuss-Schule unterrichten derzeit 46 (48) Lehrkräfte und 1 (1) Lehramtsanwärter/in sowie die Schulleiterin.

### **Realschule Rutesheim**

In der Realschule Rutesheim wurden 74 (62) Schüler/innen in Klassenstufe 5 in 3 (3) Klassen aufgenommen. Jetzt sind es insgesamt 455 (457) Schüler/innen in 18 (19) Klassen, davon 212 (227) Auswärtige.

Für die Realschule Rutesheim hat das anlässlich den Erweiterungsplänen der Stadt Rutesheim seinerzeit im Jahr 1992 zuständige Oberschulamt Stuttgart einen Bedarf von insgesamt nur 15 Klassen, das heißt nur für eine 2- bis 3-Zügigkeit, genehmigt und insofern auch beim 1995 bezogenen Erweiterungsbau auch nur so gefördert.

3-zügig sind alle Klassenstufen: 5 (74 Schüler), 6 (66 Schüler), 7 (78 Schüler), 8 (85 Schüler) und 9 (66 Schüler). Bei 92 (60) Abgängern aus Klasse 10 im Jahr 2025 (davon 91 mit Realschulabschluss), aus Klasse 9 7 (11) Abgänger, davon 7 (0) mit Hauptschulabschluss) bedeutet dies, dass im Saldo 23 Schüler zusätzlich in der Realschule Rutesheim aufgenommen worden sind.

In der Realschule Rutesheim unterrichten derzeit 38 (40) Lehrkräfte und 2 (1) Lehramtsanwärter/in sowie die Schulleiterin.

Durch die jüngste Änderung des Schulgesetzes können seit 01.08.2025 Realschulen einen Verbund mit Hauptschulen / Werkrealschulen eingehen und mit anderen Realschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien zur Durchführung schulartübergreifender Unterrichtsveranstaltungen kooperieren. Sie müssen es nicht.

### **Gymnasium Rutesheim**

Das Gymnasium Rutesheim hat jetzt 1.444 (1.473) Schüler, davon 972 (993) Auswärtige.

Im Gymnasium Rutesheim wurden 164 (185) Schüler/innen in der Klassenstufe 5 in 6 (6) Klassen eingeschult. Bei 133 (105) Abiturienten im Jahr 2025, davon 130 mit bestandenem Abitur, 3 mit Fachhochschulreife,

bedeutet dies, dass bis zum Ende des alten Schuljahres 49 Schüler/innen (im Vorjahr 59) ohne Abitur (davon 2 nach J 1 mit Fachhochschulreife, 2 nach Klasse 11, 0 nach Klasse 10 mit Realschulabschluss) die Schule verlassen haben. Es sind 41 Klassen (Vorjahr: 44 Klassen), zuzüglich den vielen Kursen der J1- und J2-Oberstufe. Die Schüler- und Klassenzahlen der Klassenstufen 6 bis 11 lauten: Klassenstufe 5: 164 Schüler/innen (6 Klassen), Klassenstufe 6: 182 (6 Klassen), Klassenstufe 7: 182 Schüler/innen (6 Klassen), Klassenstufe 8: 167 (6 Klassen), Klassenstufe 9: 161 (6 Klassen), Klassenstufe 10: 156 (6 Klassen), Klassenstufe 11: 133 (5 Klassen).

Die Jahrgangsstufe 1-Oberstufe hat 166 (Vorjahr 138) Schüler/innen für das Abitur 2027. Die Jahrgangsstufe 2-Oberstufe hat 133 (Vorjahr 133) Schüler/innen für das nach der Wieder-Einführung von G9 am Gymnasium Rutesheim wieder fünfte G9-Abitur im Jahr 2026.

Durch die jüngste Änderung des Schulgesetzes sind die allermeisten der 451 - 43 = 408 allgemeinbildenden G 8-Gymnasien im Land Baden-Württemberg wieder, zunächst beginnend mit den Klassenstufen 5 und 6 ab 09/2025, G 9-Gymnasien geworden. Mangels Anmeldungen bietet aktuell nur noch das Karls-Gymnasium in Stuttgart für mindestens 27 Schüler/innen neben G9 noch einen G8-Zug an. Seit 2013 war das Gymnasium Rutesheim das einzige G 9-Gymnasium im Landkreis Böblingen. Eines von zuletzt 43 im Land.

Ganztagesbetreuung: Das Gymnasium Rutesheim, die Realschule Rutesheim und die Werkrealschule der Theodor-Heuss-Schule Rutesheim bieten seit dem Bau der Aula / Mensa im Jahr 2007 offene ganztägige Angebote. Seit dem Schuljahr 2015/2016 sind das Gymnasium Rutesheim und die Realschule Rutesheim antragsgemäß auch Ganztagsesschulen in offener Form. Während in der verbindlichen Form alle Schüler/innen am Ganztagsbetrieb teilnehmen müssen, besteht in der offenen Form die Möglichkeit der Teilnahme. Die Anmeldung eines Schülers ist aus Gründen der Planungssicherheit für ein Schuljahr verbindlich. Das heißt, dass für die angemeldeten Schüler/innen die Zeiten des Ganztagsbetriebs mit Ausnahme der Mittagspause und das Mittagessen der Schulpflicht unterliegen.

Das Land B.-W. hat den Klassenteiler in den weiterführenden Schulen auf 30 (früher 33) festgelegt. Die früher mittelfristig angestrebte Absenkung des Klassenteilers auf 28 ist von der 2011 gewählten Landesregierung aufgehoben bzw. nur für die nunmehr 322 Gemeinschaftsschulen eingeführt worden.

#### Stundentafel ab 2025/2026

Es gibt eine verbindliche klassenstufenbezogene Stundentafel für Klassenstufen 5 - 11.

Es gibt folgende Innovationselemente:

- Stärkung der beiden Grundlagenfächer Deutsch und Mathematik in der Unterstufe
- Stärkung des MINT-Bereichs
- Einführung eines Fachs Informatik und Medienbildung, Stärkung der Naturwissenschaften sowie Weiterentwicklung des naturwissenschaftlichen Profilfachs
- Stärkung der Demokratiebildung
- Stärkung der Beruflichen Orientierung im Fach Wirtschaft / Berufs- und Studienorientierung (WBS) und Ausbau der Praxiserfahrungen
- Stärkung der Lern- und Leistungsentwicklung durch individuelles Schülermentoring

Die zweite Fremdsprache beginnt in Klasse 6, die Profilfächer in Klasse 8.

Es gibt 8 Poolstunden, zwei davon sind verpflichtend für das Innovationselement „Schülermentoring“ in Klassenstufe 7 und 10 einzusetzen. Eine der Poolstunden ist verpflichtend für Sport oder Musik einzusetzen.

Im Gymnasium Rutesheim unterrichten 108 (108) Lehrkräfte und 3 (4) Lehramtsanwärter/innen sowie der Schulleiter.

#### **Übergangsquoten von der Grundschule auf weiterführende Schulen**

Jährlich erhebt die Verwaltung für die Prognose der Schülerzahlen des Gymnasiums Rutesheim die Zahlen der Grundschüler in den 6 Städten und Gemeinden im Einzugsbereich des Gymnasiums Rutesheim (Rutesheim, Weissach, Friolzheim, Heimsheim, Mönsheim und Wimsheim).

Die Prognosen auf der Grundlage dieser Grundschüler-Zahlen sind für die aktuellen Übergangsquoten in der Beilage 4 dargestellt. Mehr als 6 neue Eingangs-Klassen können aus Gründen der maximalen Kapazität auf gar keinen Fall gebildet werden. Das wird transparent und offen kommuniziert und umgesetzt. Sechs Klassen sind relativ viel und in vielen Belangen, z.B. Schülerbeförderungen, Verkehrssituation in der Robert-Bosch-Straße vor Schulbeginn und nach Schulende, Fachräume, Sportstätten, Mensa, Lehrerarbeitsplätze, usw. die absolute Obergrenze.

Das Gymnasium Rutesheim hat nach Auffassung des für die Schulaufnahmen bzw. gegebenenfalls einzelne Abweisungen zuständige Regierungspräsidium Stuttgart die räumlichen Kapazitäten, um jährlich bis zu 6 neue Klassen in Klassenstufe 5 bilden zu können. Maßgebend ist § 88 Absatz 4 Schulgesetz BW, der den Eltern ein sehr weitgehendes „Wunsch- und Wahlrecht“ einräumt. Das heißt, dass es rechtlich nicht möglich ist, nur max. 5 Klassen zu bilden und beantragte Schulaufnahmen, die darüber hinausgehen würden, abzuweisen.

#### **Grundschulempfehlungen und Übergangsquoten**

Die Landesregierung hat 2012 die frühere Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung abgeschafft und durch eine Beratung der Eltern ersetzt, die unabhängig vom Ergebnis der Grundschulempfehlung selbst entscheiden konnten. Die aufnehmende weiterführende Schule durfte die Vorlage der Grundschulempfehlung nicht verlangen und sie nicht sehen. Geändert hat das Land B.-W., dass seit 2018 bei der Schulanmeldung die Grundschulempfehlung wieder vorzulegen ist, jedoch kein Kriterium für die Aufnahme in der Schule sein darf.

Seit September 2025 gilt: Für die von Eltern gewünschte Aufnahme ihres Kindes im Gymnasium muss entweder die Klassenkonferenz der 4. Klasse der Grundschule eine entsprechende Empfehlung für das Kind aussprechen oder das Ergebnis der im November zentral gestellten Kompetenzmessung (= Kompass 4) an der Grundschule positiv ausgefallen sein. Am 17.11.2025 findet landesweit wieder der Kompass 4 - Test in den vierten Klassen der Grundschulen statt.

Bei einem vom Kompass 4-Test abweichenden Elternwillen darf das Kind nur nach einem erfolgreichen verbindlichen Potenzialtest (mit Deutsch, Mathematik und überfachlichen Kompetenzen) an einem landeseinheitlich angebotenen Haupt- und Nachtermin in einem Gymnasium aufgenommen werden.

Das Kultusministerium B.-W. schreibt auf seiner Internetseite:

Die bisherige Grundschulempfehlung wurde zu einem „Neuen Aufnahmeverfahren Klasse 4 in Baden-Württemberg“ (NAVi 4 BW) für die auf der Grundschule aufbauenden Schulararten weiterentwickelt. NAVi 4 BW stützt sich auf wissenschaftliche Kriterien und bietet eine verlässliche Orientierung. Dadurch wollen wir den Eltern und Kindern künftig eine passgenaue Entscheidungshilfe für den weiteren Bildungsweg geben. Indem wir noch gezielter auf die Begabungen, Fähigkeiten und Leistungen jedes Kindes schauen, wollen wir sicherstellen, dass Schülerinnen sowie Schüler ihren eingeschlagenen Bildungsweg nicht verlassen müssen. Eine gute Empfehlung stärkt die Bildungsgerechtigkeit.

#### NAVi 4 BW setzt sich zusammen aus:

- Informationsveranstaltungen der Grundschulen zur Vorstellung der weiterführenden Schularten,
- den Ergebnissen der Kompetenzmessung „Kompass 4“
- Informations- und Beratungsgesprächen durch die Klassenlehrkräfte,
- dem Elternwillen,
- zusätzlichen Beratungsangeboten durch Lehrkräfte der Grundschule und/oder einer Beratungslehrkraft,
- der pädagogischen Gesamtwürdigung der Klassenkonferenz auf Grundlage der in Klasse 4 erreichten Noten sowie der überfachlichen Kompetenzen,
- der Rückmeldung für den weiteren Bildungsweg, und
- bei Bedarf für die Aufnahme ins Gymnasium: dem Potenzialtest.

#### Laut Bildungsbericht für das Land B.-W. im Jahr 2021 haben von einem Schuljahrgang erreicht:

5,8 % keinen Abschluss,  
20,4 % einen Hauptschulabschluss,  
41 % einen mittleren Bildungsabschluss,  
32 % die Hochschulreife.

Dem gegenübergestellt die diesjährigen Übergangsquoten von der THS-Grundschule auf die weiterführenden Schulen:

Werkrealschule 3,1 %  
Realschule 36,1 %  
Gymnasium 47,4 %  
Gemeinschaftsschule 13,5 %

Zur Raumsituation: Im 1999 bezogenen Neubau des Gymnasiums stehen 32 Klassenzimmer, seit 09/2014 zuzüglich den 4 großen Klassenzimmern im Pavillon I, seit 09/2021 zuzüglich den 4 großen Klassenzimmern im Pavillon II sowie die Fachräume zur Verfügung. Zu berücksichtigen ist dabei, dass rund ein Drittel des Unterrichts mit durchschnittlich 10 Wochenstunden je Klasse in den Fachräumen für „Sport, Musik, BK, Biologie, Physik, Chemie und IT“ und nicht im Klassenzimmer stattfindet.

Außerdem steht seit 1.2.2007 der Mensa/Aula-Neubau mit 3 Gruppenräumen zusätzlich zur Verfügung, die v.a. das Gymnasium Rutesheim intensiv nutzt. Die neue großzügige Aula mit Bühne wird für zahlreiche Veranstaltungen, Theater-AG's, usw. von allen Schulen intensiv und gerne genutzt.

#### **Schülerbeförderung**

Aufgaben- und Kostenträger für die Schülerbeförderung ist allein der Landkreis. Die Beförderung erfolgt soweit möglich vorrangig im Linienverkehr. Die Stadt hat mit dem VVS und den Verkehrsunternehmen wie RegioBus,

Seitter und Wöhr keine Verträge abgeschlossen. Natürlich liegt auch uns als Stadt und Schulträger viel an einer zuverlässigen und sicheren Schülerbeförderung. Dafür setzen wir uns engagiert ein, aber, die Zuständigkeit und die Verantwortung dafür liegt nicht bei der Stadt, sondern beim Landkreis und VVS. Die Stadt sorgt für eine attraktive gute Infrastruktur mit vielen barrierefreien Haltestellen mit Überdachungen, Busbevorrechtigungen an Lichtsignalanlagen, möglichst sicheren Schulwegen, usw. Letztlich haben auch die enormen Investitionen der Stadt in die Verkehrsinfrastruktur v.a. bei Perouse dazu beigetragen, dass die Busse weniger im Stau stehen müssen als früher. Andererseits, bei Vollstaus auf der A 8 ist auch das nachgeordnete Straßennetz oder bei baustellenbedingten Staus auch der Busverkehr massiv tangiert. Nachteilig ist auch die Vollsperrung der Robert-Bosch-Straße im Zuge der aktuellen Bauarbeiten.

Landkreis, VVS, Busunternehmen, Schulen und Schulträger müssen bei der Schülerbeförderung gut zusammenwirken. Auch das Engagement der Eltern (z.B. Busaufsicht morgens in Perouse, Dokumentation der ausgefallenen oder erheblich verspäteten Busse) ist sehr hilfreich und wird sehr geschätzt. Jährlich organisieren die Schulen auf Kosten der Stadt für alle neuen Fünftklässler sehr anschauliche Busunterweisungen durch den Verband Baden-Württembergischer Omnibusunternehmer. Im Praxisversuch wird z.B. nachgewiesen, dass geordnetes Einsteigen wesentlich schneller für alle ist, als Drängeln oder es wird mit einer vom Bus überfahrenen Melone sehr eindrücklich das enorme Gewicht eines Busses von mehr als 10 Tonnen veranschaulicht.

Zudem teilen die Schulsekretariate rechtzeitig vor jedem neuen Schuljahr den Busunternehmen für jeden Wochentag und für die Schulanfangs- und Schulschlusszeiten die genaue Anzahl ihrer Schüler/innen differenziert nach Wohnorten mit, damit die Kapazitäten der Busse entsprechend geplant werden können. Besondere Abweichungen bzw. Änderungen müssen den Busunternehmen ebenfalls mitgeteilt werden. Allerdings erlaubt der Gesetzgeber unverändert im Schülerverkehr (im Gegensatz zum Reiseverkehr) Stehplätze. Die konkrete Anzahl von zugelassenen Sitz- und Stehplätzen ist in jedem Bus rechts oben beim vorderen Einstieg auf einem Schild ausgewiesen. Zu kritisieren ist, dass es in der Praxis nicht möglich ist, diese relativ hohe Anzahl von Stehplätzen tatsächlich belegen zu können, zumal die Kinder auch noch einen Schulranzen dabeihaben. Notwendig ist, bei der Einsatzplanung der Busse jeweils von den tatsächlichen Buskapazitäten auszugehen und bei Bedarf zusätzliche Busse einzusetzen. Das haben die Busunternehmer gegenüber der Stadt auch so bestätigt.

Das frühere ScoolAbo wurde zugunsten des JugendticketBW, später Deutschlandticket JugendBW, aufgelöst. Alle bisherigen ScoolAbo-Abonnenten sind in das Deutschlandticket JugendBW übergewechselt. Die Mehrkosten tragen Land B.-W. und Landkreise gemeinsam.

#### **D-Ticket JugendBW**

Der Preis des D-Ticket JugendBW beträgt ab 01.01.2026 bei jährlicher Abbuchung 540 €. Bei monatlicher Abbuchung liegt der Monatspreis bei 45 €.

Im Landkreis Böblingen können Familien mit mindestens drei Kindern, die einen Schulweg von mindestens 3 km haben und dafür ein D-Ticket JugendBW nutzen, einen Erlassantrag beim Landratsamt stellen. Somit bezahlen die Familien nur für zwei Kinder das D-Ticket JugendBW. Für das dritte oder weitere Kinder bekommen sie den Ticketpreis zurückerstattet.

Besuchen zwei Kinder einer Familie die Grundschule oder eine Grundschulförderklasse, muss die Familie nur für ein Kind den Ticketpreis selber bezahlen, für das zweite Kind kann Sie auch einen Erlasantrag stellen.

Familien mit den umfangreichen Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (Empfänger von Bürgergeld oder Kinderzuschlag) bezahlen keinen Eigenanteil.

Der Gemeinderat hat am 27.01.2025 einstimmig beschlossen:

„Die Stadt Rutesheim gewährt Eltern, die mit Hauptwohnsitz in Perouse oder im Heuweg wohnen, für die Schülerbeförderung ihrer Kinder in die Theodor-Heuss-Schule in den Klassenstufen 1 bis 4 einen freiwilligen Zuschuss von 10 € je Kind als Ausgleich für die durch Beschluss des Kreistags am 24.07.2006 erhöhten Eigenanteile.“

Dieser freiwillige Zuschuss der Stadt von 10 € monatlich wird im Sekretariat der THS Rutesheim beantragt und er muss beim o.g. Eigenanteil noch abgezogen werden.

### **Sprach- und Hausaufgabenhilfe**

Seit 1977 wird diese vom Arbeitskreis Sprachhilfe nach dem Denkendorfer Modell in Rutesheim in guter Kooperation mit den Schulen geleistet.

Die Stadt Rutesheim trägt die Kosten bzw. Vergütungen der Geschäftsführung, Mentorin und der Sprachhelfer/innen. Zuschüsse des Landes B.-W. werden regelmäßig beantragt und im Rahmen der Richtlinien bewilligt. Weil diese die Kosten nicht decken, trägt die Stadt den Abmangel. Die Schulen stellen entsprechend dem Bedarf Räume zur Verfügung. Sehr bewährt haben sich auch die Räume im 2. OG sowie das Büro im EG-West im Alten Rathaus.

### **Astrid-Lindgren-Schule Rutesheim**

Der Landtag hat am 15.07.2015 das Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes beschlossen, mit dem die Inklusion als pädagogische Aufgabe aller Schulen eingeführt wurde. Die Pflicht zum Besuch der Sonderschule entfällt. Zukünftig geht es um die Feststellung eines – vom Lernort unabhängigen – Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot. Diese Feststellung trifft das Staatliche Schulamt, in der Regel auf Antrag der Eltern. Bei konkreten Hinweisen auf diesen Anspruch kann auch das Staatliche Schulamt ein Feststellungsverfahren von Amts wegen einleiten. Wünschen die Eltern ein Bildungsangebot einer allgemeinen Schule, führt das Staatliche Schulamt eine Bildungswegekonferenz durch, aus der sich der geeignete Lernort ergibt (§ 83 SchulG). Die berührten Schulträger und die betroffenen Kosten- und Leistungsträger sind in der Bildungswegekonferenz zu beteiligen. Am Ende steht ein Vorschlag des Staatlichen Schulamts über ein Bildungsangebot an einer allgemeinen Schule. Hierbei ist das Einvernehmen mit den Eltern und den berührten Stellen anzustreben, somit grundsätzlich auch das Einvernehmen des betroffenen Schulträgers. Das Land B.-W. hat die Konnexität bei den Schulträgerkosten für bauliche Änderungen und angemessene Mehraufwendungen anerkannt. Für die laufenden Schulträgerkosten wurde ein Kopfbetrag für Inklusionsschüler ab der 5. Klassenstufe (nicht für Grundschüler) zusätzlich zum Sachkostenbeitrag eingeführt.

Unter gewissen Voraussetzungen kann das Staatliche Schulamt abweichend vom Elternwunsch eine andere Schularbeit oder einen anderen Schulort festlegen. In besonderen Fällen kann es auch die Beschulung an einer allgemeinen Schule ablehnen und den Schüler bzw. die Schülerin einem Sonderpädagogischen Beratungs- und

Bildungszentrum (SBBZ) – das ist der neue Name und Aufgabe der Sonderschule – zuweisen.

Außenklassen, wie z.B. in der Theodor-Heuss-Schule Rutesheim seit vielen Jahren in Kooperation mit der Karl-Georg-Haldenwang-Schule Leonberg erfolgreich praktiziert, sind weiterhin möglich.

Aufgrund dieser durch Landesgesetz 2015 eingeführten Inklusion sind die Schülerzahlen in allen Förderschulen im Land B.-W., so auch bei der Astrid-Lindgren-Förderschule Rutesheim stark zurückgegangen. Seit dem Schuljahr 2017/2018 hat die Astrid-Lindgren-Schule keine Schüler mehr. Die Räume im früheren Förderschulgebäude werden vollständig durch die Theodor-Heuss-Schule und das Gymnasium Rutesheim genutzt.

Gemäß § 30 a Schulgesetz BW hat die Kultusverwaltung diese Schule nun einseitig per Erlass formal aufgelöst und die langjährige erfolgreiche Arbeit der Astrid-Lindgren-Förderschule in Rutesheim wurde damit zur Geschichte. Diese Schule ist mit Erlass des Kultusministeriums BW vom 05.12.1966 als „Sonderschule für lernbehinderte Kinder und Jugendliche“ mit Beginn des Schuljahres 1966/1967 errichtet worden und die auf 1.12.1966 errichtete neue Stelle wurde mit Sonderschullehrer Siegfried Grünschloss besetzt. Im ersten Jahr hatte die neue Schule 19 Schüler/innen, davon die Hälfte von auswärts. Diese Schülerzahl ist rasch auf weit über 100 anfangs der 1970-iger-Jahre angestiegen. Zum 21.07.1995 hatte sie den Neubau im Schulzentrum Robert-Bosch-Straße bezogen, der seit 2017 durch die THS und das Gymnasium Rutesheim genutzt wird.

### **Räume, Ausstattung und Sportstätten**

Die Anzahl der Klassen- und Fächerräume ist in der Beilage 2 dargestellt. Die Kapazitäten der Sporthallen für den stundenplanmäßigen Schulsport haben derzeit bei den aktuellen Schüler- und Klassenzahlen keine weiteren Reserven. Jedoch stehen zusätzlich auch attraktive Freisportanlagen zur Verfügung.

Die Ausstattungen der Schulen sind gut. Jährlich investiert die Stadt enorme finanzielle Mittel in die Gebäudeunterhaltung und Verbesserung der Ausstattungen.

Insbesondere die IT-Ausstattung der Schulen wurde in den letzten Jahren enorm verbessert. Grundlage ist der Medienentwicklungsplan (MEP), den alle Schulen gemeinsam mit dem Schulträger gemeinsam aufgestellt haben. Inhalt der MEP's ist die Technik und die digitale Didaktik im Unterricht mit konkreten Zielen, Maßnahmen und ihrer Evaluierung und Weiterentwicklung. Im Rahmen des „DigitalPakts Schule 2019 bis 2024“ haben die drei Schulen 862.400 € erhalten, davon das Gymnasium 519.900 €, die Realschule 166.200 € und die Theodor-Heuss-Schule 176.300 €. Grundlage ist der MEP. Der Eigenanteil des Schulträgers beträgt dabei 20 %.

Die Schulen haben und nutzen schnelle Glasfaseranschlüsse. Die ohne Glasfaser technisch nur möglichen Bandbreiten waren unzureichend. Die Telekom AG hat 2022 in Rutesheim Glasfaser verlegt und die Schulen wurden angeschlossen.

### **Schulsozialarbeit**

Die Stadt Rutesheim hat im Schulzentrum Rutesheim Schulsozialarbeiter/innen in ihren drei Schulen mit zusammen 325 % Stellenumfang angestellt. Trotz dem bekannten großen Fachkräftemangel sind die Stellen gut besetzt. Ein informativer Bericht ist zuletzt in der Gemeinderatssitzung am 10.11.2025 erfolgt.

## **Schulverpflegung in der Mensa im Schulzentrum**

Die gut ausgestattete Mensa im Schulzentrum Rutesheim punktet mit hoher Qualität beim Essen und hohen Hygiene standards. Möglich ist dieses herausragende Angebot nur dank des unermüdlichen Einsatzes von rund 100 ehrenamtlichen Kocheltern sowie der kompetenten und engagierten Mensaleiterin Daniela Hoss mit ihrem Team.

Die bis zu 310 Essen täglich, die jede Woche von Montag bis Donnerstag ausgegeben werden, beweisen: Es schmeckt! Und das zu einem unschlagbaren Preis. Eine Mahlzeit für Schüler kostet in der Regel nur 4 €, Salat, Nachtisch und Getränk inklusive. In vielen anderen Schulen kostet es mehr. Möglich machen Qualität, Preis und Anzahl der Mahlzeiten, die über die Theke gehen, die Kocheltern. In ihren Kochgruppen wählen sie ihre Kochtage aus und bereiten die Mahlzeiten zu.

Den gesamten Einkauf, das Organisatorische, Vorbereitungen, Hygiene, Ersatz bei personellen Ausfällen, die Verwaltung und Abrechnung sowie alles Weitere erledigt die Mensaleiterin Frau Daniela Hoss mit ihrem Team. „Die Kochteams werden in jeder Hinsicht unterstützt und diese ideale Betreuung wird von den Kocheltern sehr geschätzt“, erklärt sie. Man merkt, mit welcher Freude die Ehrenamtlichen in ihren Kochteams kochen. Viele bleiben dabei, auch wenn ihre Kinder schon lange nicht mehr in Rutesheim zur Schule gehen.

Aufgrund der großen Schülerzahlen ist auch eine Aufsicht notwendig, die durch eine auf geringfügiger Basis Beschäftigte zuverlässig wahrgenommen wird.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

## **4. Bosch-Areal: Benennung von Straßennamen**

Aktuell gibt es in Rutesheim in der Summe rd. 190 Straßennamen. Straßennamen haben eine besondere Bedeutung. Zuständig für eine neue Benennung oder Umbenennung ist der Gemeinderat.

Bei der Benennung von Straßen und Plätzen wird unterschieden zwischen einer personenbezogenen Benennung und der Benennung nach anderen, nichtpersonenbezogenen Kriterien (zum Beispiel Flurnamen, Flora, Fauna, Geographie, usw.). Somit ist ein sehr weiter Kreis von unterschiedlichen Namen denkbar.

Der Arbeitskreis Geschichte vor Ort hat sich in der ersten Findungsphase beteiligt und daraus sowie aus den Überlegungen der Stadtverwaltung und des Gemeinderats sind die nachfolgenden Namen - ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu wollen - entstanden. Die Stadtverwaltung ist auch für neue gute Vorschläge immer offen.

### **Ortsgeschichte**

In Verbindung mit der angrenzenden Römerstraße und der nicht weit entfernten Alemannenstraße wären eine Frankenstraße und Keltenstraße denkbar.

### **Mit Bezug zur Firma Bosch**

Carl Goerdeler, 1884 - 1945, war ein Mann des Widerstands gegen die NS-Herrschaft. Nachstehend ein kurzer Auszug aus der Recherche: Dem nationalsozialistischen Regime stand Robert Bosch kritisch gegenüber. Er unterstützte den Widerstand gegen Hitler und half verfolgten Menschen jüdischen Glaubens, indem er sie einstellte oder Geld für ihre Emigration spendete. Carl Goerdeler, seit 1937 von Bosch mit einem Beratervertrag ausgestattet, knüpfte über ihn und den „Bosch Kreis“ Kontakte zum deutschen Widerstand. Nach dem Beginn des Zweiten

Weltkriegs wurde Goerdeler zu einem einflussreichen Mitglied des Widerstands und er war am Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944 beteiligt. Hingerichtet wurde er am 02.02.1945 in Berlin-Plötzensee.

### **Persönlichkeiten aus Rutesheim**

In Frage können auch verdiente, schon länger verstorbene Persönlichkeiten aus Rutesheim kommen:

### **Sonstige Persönlichkeiten**

Anna Haag 1888 - 1982 Schriftstellerin und Politikerin

Anne Frank 1929 - 1945 Autorin „Tagebuch der Anne Frank“, Opfer des Holocausts

Berthold Brecht 1898 - 1956 Dramatiker und Lyriker

Georg Elser 1903 - 1945 Widerstandskämpfer, Sprengstoffattentat auf Hitler und die nationalsozialistische Führungsriege am 8.11.1939 im Bürgerbräukeller München

Erich Kästner 1899 - 1974 Schriftsteller, Humorist

Elisabeth Selbert 1896 - 1986 Politikerin, Juristin

Als Mitglied im Parlamentarischen Rat 1948/1949 war sie eine der vier „Mütter des Grundgesetzes“. Die Aufnahme der Gleichberechtigung in den Grundrechteteil der deutschen Verfassung ist zum großen Teil ihr Verdienst.

Sonstiges: Europaplatz

StR Peter erklärt, dass die Straßen im Wohngebiet Spissen I nach Widerstandskämpfern gegen die NS-Diktatur benannt worden sind. Dieser Personenkreis eignet sich deshalb für Spissen II. Er spricht sich bei der Verlängerung der Römerstraße für diesen Namen aus.

Erster Beigeordneter Martin Killinger erläutert, dass die Römerstraße für Kfz nicht zum Bosch-Areal bzw. zur Bahnhofstraße durchfahrbar sein wird und deshalb dieser Name für diese Straße im Bosch-Areal nicht gut wäre.

StRin Berner erklärt, dass die Straßenbenennungen ein gutes Beispiel für einen demokratischen Prozess der Willensbildung sind und sie spricht sich für den Beschlussantrag aus.

StR Dr. Scheeff erklärt, dass wir gemeinsam vier gute Namenvorschläge gefunden haben, die vor allem auch zeigen, dass wir bedeutende Persönlichkeiten und unsere Geschichte nicht vergessen. Das ist ihm bei einem jüngsten Besuch einer älteren Jubilarin, als sie aus den sehr schlimmen Erlebnissen des Zweiten Weltkriegs berichtet hat, erneut sehr bewusst geworden.

StR Schaber erklärt, dass der Arbeitskreis Geschichte vor Ort sehr gerne bei der Namensfindung mitgewirkt hat. Carl Goerdeler eignet sich für die Benennung im Bosch-Areal ganz besonders, weil er ein führender Mensch des Widerstands und mit Bosch eng verbunden war. Das passt sehr gut, auch für die heutige Zeit.

StR Diehm erklärt für die BWV-Fraktion, dass wir vier Namen benötigen und es unterschiedliche Meinungen dazu gibt.

StRin Almert erklärt für die CDU-Fraktion, dass es in der Fraktion auf Grund der Länge der Straßennamen unterschiedliche Meinungen gibt. Der Grund ist allein, dass kürzere Straßennamen praktikabler sind.

### **Mit 11 Ja-Stimmen, bei 6 Gegenstimmen wird beschlossen:**

Die Straßen und der Platz im Bosch-Areal werden wie folgt benannt:

A: Georg-Elser-Straße

B: Elisabeth-Selbert-Platz

C: Carl-Goerdeler-Straße

D: Anne-Frank-Straße

## 5. Änderung der Abwassersatzung / Erhöhung der Abwassergebühren

Laut Kommunalabgabengesetz (KAG) sollen Gebühren für öffentliche Einrichtungen kostendeckend sein. Gemäß § 14 Abs. 2 KAG **können** Kostenunterdeckungen innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden und in die Gebührenkalkulation einbezogen werden. Kostenüberdeckungen **müssen** innerhalb von fünf Jahren an den Gebührenzahler zurückgegeben werden. Gegebenenfalls müssen die Gebühren gesenkt werden.

Seit 2021 beträgt die Abwassergebühr bzw. sog. **Schmutzwassergebühr** 2,11 € je m<sup>3</sup> eingeleitetes Schmutzwasser. Die Berechnung der Gebühr erfolgt nach dem sogenannten Frischwassermaßstab. Das bedeutet die Schmutzwassergebühr wird anhand der gemessenen Wassermenge veranlagt.

Seit 2021 beträgt die **Niederschlagswassergebühr** 0,58 € je m<sup>2</sup> gewichteter bebauter und/oder befestigter Fläche. Maßgeblich für die Berechnung der angeschlossenen befestigten und bebauten Flächen ist der Grad der Wasserdurchlässigkeit.

Eine jährliche Kalkulation der Abwassergebühren ist notwendig. Die nachträgliche Kalkulation für die Jahre **2021 bis 2024** wurde von Heyder + Partner Gesellschaft für Kommunalberatung mbH erstellt.

Für die Nachkalkulationen wurden folgende Datengrundlagen herangezogen:

- Ergebnisse der Haushaltsrechnung für die laufenden Kosten für das jeweilige Haushaltsjahr
- Höhe der Restbuchwerte des Anlagevermögens sowie der Abschreibungen aus dem Anlagenachweis Abwasserbeseitigung, Stand 31.12. des jeweiligen Haushaltjahres
- Höhe der Auflösungsreste sowie der Auflösungen der Zuwendungen aus der Aufstellung der Ertragszuschüsse für die Abwasserbeseitigung, Stand 31.12. des jeweiligen Haushaltjahres
- Der Kalkulatorische Zinssatz betrug in den Haushalt Jahren 2021 bis 2024 - 4%.

Der **Straßenentwässerungsanteil** beträgt

für das Jahr **2021** insgesamt **259.681,28 €**

für das Jahr **2022** insgesamt **270.703,58 €**

für das Jahr **2023** insgesamt **307.136,89 €**

für das Jahr **2024** insgesamt **277.848,98 €**

Die Straßenentwässerungsanteile sind von der Stadt selbst zu tragen. Sie werden im jeweiligen Rechnungsjahr gebucht und sind im Rechnungsergebnis eingestellt.

Diese Kostenüber- und Kostenunterdeckungen fließen in die Berechnung der Abwassergebühren für die Jahre 2026 und 2027 ein.

Die Abwassergebührenkalkulation für die Jahre **2026 und 2027** wurde ebenfalls von Heyder + Partner Gesellschaft für Kommunalberatung mbH erstellt.

Für die Kalkulation der Stadt Rutesheim wurden folgende Kalkulationsgrundlagen herangezogen:

- Laufende Kosten des Kalkulationszeitraums laut Haushaltsplan 2025 (Werte für 2026 und 2027).
- Höhe der Restbuchwerte des Anlagevermögens sowie der Abschreibungen entsprechend des Anlagenachweises Stand 31.12.2024, fiktiv fortgeschrieben auf 2025 – 2027 mit dem Investitionsprogramm laut Haushaltsplan 2025

- Höhe der Auflösungsreste sowie der Auflösungen der Zuwendungen entsprechend des Anlagenachweises Stand 31.12.2024, fiktiv fortgeschrieben auf 2025 – 2027 mit dem Investitionsprogramm laut Haushaltsplan 2025
- Schmutzwassermenge - 510.000 m<sup>3</sup> jährlich,
- Aktuelle maßgeblich versiegelte Fläche in Höhe von 697.374 m<sup>2</sup>
- Es wird die kalkulatorische Verzinsung mit 3,0 % angesetzt.
- Nachkalkulationen der Jahre 2021 bis 2024

Die ermittelten Kostenüber- und Kostenunterdeckungen der Jahre 2021-2024 werden untereinander verrechnet und der Restbetrag fließt in die Kalkulation der Jahre 2026 und 2027 ein.

Die Kostenüberdeckung im Niederschlagswasserbereich im Jahr 2021 wird zum Ausgleich für das laufende Jahr 2025 eingestellt.

Somit ergeben sich folgende neuen Gebühren:

	<b>Jahre 2026 und 2027</b>
Schmutzwassergebühr	<b>2,66 €/m<sup>3</sup></b>
Niederschlagswassergebühr	<b>0,54 €/m<sup>2</sup></b>

Für die Jahre **2026 und 2027** ergeben sich **Mehreinnahmen** in Höhe von je rund **230.000 €**.

Die **Niederschlagswassergebühr** ist leicht gesunken, da die Neubaugebiete die Fläche und somit den Teiler vergrößern, dies aber für die Kläranlage kein wesentlicher Mehraufwand darstellt.

Aufgrund der bevorstehenden Investitionen in die Kläranlage und die Kanäle der Stadt Rutesheim muss für die nächsten Jahren mit weiteren Gebührenerhöhungen gerechnet werden.

### Vorauszahlungen der Abwassersatzung

Die GPA hat in ihrem Prüfungsbericht vom 12. August 2025 festgestellt, dass in der Verwaltungspraxis drei Vorauszahlungen (1. April, 01. Juli und 01. Oktober) erhoben werden. Die Vorauszahlung für das vierte Quartal wird nicht erhoben, sondern mit der jährlichen Abrechnung abgewickelt. Laut Abwassersatzung müssten jedoch vier Vorauszahlungen erhoben werden. Um diese Differenz zu beenden, soll die die Abwassersatzung an die tatsächliche Vorgehensweise der Verwaltung angepasst werden.

Einstimmig wird die Änderung der Abwassersatzung beschlossen.

## 6. Kanalinnensanierung Mahdenwiesen Teil 1: Kostenfeststellung

Die Kanalinnensanierung im Wohngebiet Mahdenwiesen wurde in den Jahren 2024 und 2025 durchgeführt. Aufgrund von Verzögerungen, die mit baulichen Einschränkungen in der Bahnhofstraße zusammenhingen, die bedingt waren durch die Sanierungsarbeiten in der Robert-Bosch-Straße und Bahnhofstraße und durch Zusatzaufträge für die Kanalinnen-sanierung in der Robert-Bosch-Straße, verteilten sich die Arbeiten auf die beiden genannten Kalenderjahre.

Die Anlage 1 zeigt das Wohngebiet Mahdenwiesen Teil 1 mit Gesamtbaukosten in Höhe von 630.469,06 €. Im Vergleich zum Kostenanschlag aus dem Jahr 2024 in Höhe von 640.664,02 € wurden die Baukosten unterschritten. Der Lageplan gemäß Anlage 2 zeigt die Hal-

tungsübersicht über das Wohngebiet Mahdenwiesen Teil 1, in dem die Schäden 0 und 1 jetzt saniert wurden.

Die Tabelle gemäß Anlage 1 zeigt außerdem die Kostenfeststellung der Kanalhaltungen in der Robert-Bosch-Straße Teil 1 zwischen der Bahnhofstraße und der Schwimmhalle. Dieser Kanalabschnitt wurde auf Basis der Preise der Ausschreibung Mahdenwiesen 2024 beauftragt und abgerechnet und beläuft sich auf Gesamtbaukosten in Höhe von brutto 141.427,03 € inklusive Nebenkosten. Der Lageplan gemäß Anlage 3 zeigt die fünf innensanierten Haltungen in der Robert-Bosch-Straße.

Ein weiterer Abschnitt in der Robert-Bosch-Straße (Teil 2) auf Höhe des Kindergartens Robert-Bosch-Straße wurde bereits innensaniert und wird noch abgerechnet zusammen mit dem Teil 3, Haus der Kinder bis Parkplatz Bühl, der derzeit von der Firma Boger innensaniert wird. Abschließend ist dann der gesamte Kanal in der Robert-Bosch-Straße zwischen Bahnhofstraße und Parkplatz Bühl erneuert bzw. innensaniert.

#### **Einstimmig wird beschlossen:**

Der Kostenfeststellung des Ingenieurbüros Auwärter und Rebmann, Böblingen, vom 19.11.2025 wird zugestimmt.

Danach belaufen sich die Gesamtbaukosten für die Kanalinnensanierung 2024 und 2025 im Wohngebiet Mahdenwiesen Teil 1 auf brutto 630.469,06 € inkl. Nebenkosten.

Die Gesamtbaukosten für die Kanalinnensanierung 2025 in der Robert-Bosch-Straße Teil 1 belaufen sich auf brutto 141.427,03 € inklusive Nebenkosten.

## **7. Kanalinnensanierung Mahdenwiesen Teil 2, Hofrain Teil 1: Sanierungsplan und Kostenberechnung**

Nach dem Abschluss der Kanalinnensanierungsarbeiten im Wohngebiet Mahdenwiesen Teil 1, soll nun im Jahr 2026 die Kanalinnensanierung fortgeführt werden in den Wohngebieten Mahdenwiesen Teil 2 und Hofrain Teil 1 (s. Anlagen). Da im Entwurf des Haushaltsplans für 2026 600.000 € eingestellt sind, wurde der Umfang der Sanierungsarbeiten auf dieses Budget abgestimmt. Unter Berücksichtigung von Nebenkosten (Honorar, sonstige Nebenkosten), wurde vom Ingenieurbüro Auwärter und Rebmann eine Haltungs- und Schadensübersicht zusammengestellt mit einem Umfang von reinen Baukosten in Höhe von brutto 528.000 €. Mit diesen Mitteln können das Wohngebiet Mahdenwiesen fertiggestellt, im Wohngebiet Spissen eine defekte Haltung mittels Roboter innensaniert und im Wohngebiet Hofrain ein erster Teil innensaniert werden.

Da sich die Kostenschätzung für das Wohngebiet Hofrain, Kalk und Spissen auf gerundet 864.300 € beläuft und noch Kosten für die Innensanierung von 23 Kanalhaltungen in Mahdenwiesen, Teil 2, in Höhe von 241.700 € hinzukommen (zusammen 1.106.000 €), muss dieser Sanierungsabschnitt auf zwei Teile aufgeteilt werden die in den Jahren 2026 und 2027 ausgeführt werden sollen.

In Mahdenwiesen Teil 2 sollen deshalb in 2026 die genannten 23 Haltungen mit einer Gesamtlänge von 803 m innensaniert werden und im Wohngebiet Hofrain Teil 1 weitere 17 Haltungen mit 895 m Gesamtlänge. Kosten 600.000 € incl. Nebenkosten.

Erfreulicherweise aber auch erwartungsgemäß sind mit der geplanten Robotersanierung einer Haltung im Dietrich-Bonhoeffer-Weg die Sanierungsarbeiten im Wohngebiet Spissen abgeschlossen. Erwartungsgemäß des-

halb, weil diese Kanäle auch erst ca. 20 Jahre alt sind. Eine weitere Befahrung entsprechend der Eigenkontrollverordnung ist hier erst wieder in 10 Jahren notwendig.

Darauf hingewiesen wird, dass die Schäden im Kanal der Gartenstraße nicht innensaniert werden können, hier muss im Jahr 2027 oder 2028 eine Sanierung in offener Bauweise durchgeführt werden, Kostenansatz netto 234.243 € bzw. brutto incl. Nebenkosten Baustelle und Nebenkosten Honorar gerundet 370.000 € (Anlage 5).

Finanzierung: Im Falle einer Beauftragung im Dezember 2025 kann das Ingenieurbüro Auwärter und Rebmann damit beginnen, eine beschränkte Ausschreibung zu erarbeiten, so dass im kommenden Jahr 2026 nach erfolgter Submission frühzeitig die Kanalinnensanierung begonnen werden kann.

Das Ingenieurbüro Auwärter und Rebmann hat seine Leistung für brutto rund 63.000 € angeboten. Da diese Honorarsumme dem Angebot des Vorjahrs entspricht, wurde darauf verzichtet, ein zweites Ingenieurbüro anzufragen, da die jetzige Ausschreibung auf der Zustandserfassung und Schadensstatistik für das letztjährige Wohngebiet Mahdenwiesen Teil 1 aufbaut.

Vorgesehen ist eine beschränkte Ausschreibung der Bauleistungen an Firmen, die bereits für die Stadt Rutesheim gearbeitet haben oder die positive Referenzen vorlegen können.

Die Bauausführung ist von Mai 2026 bis Oktober 2026 vorgesehen.

StR Schenk erklärt, dass es aufgrund der Schäden notwendig ist, dass wir jährlich 600.000 € für die Kanalsanierungen in die Hand nehmen. Leider können nicht mehr Mittel bereitgestellt werden.

#### **Einstimmig wird beschlossen:**

Der Zustandsbewertung der untersuchten 140 Haltungen und den unterschiedlichen Sanierungsverfahren mit Kosten wird zugestimmt. Danach belaufen sich die Gesamtbaukosten für die Kanalinnensanierung 2026 auf brutto 600.000 € inklusive Nebenkosten.

Der Umfang der Sanierungsarbeiten wird entsprechend den Lageplänen Mahdenwiesen Teil 2 und Hofrain Teil 1 und der Haltungs- und Schachtübersicht in den Zustandsklassen 0 und 1 durchgeführt.

Das Ingenieurbüro Auwärter und Rebmann wird beauftragt, eine beschränkte Ausschreibung auf der Basis der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) durchzuführen und die örtliche Bauüberwachung zu übernehmen. Das Gesamthonorar beträgt brutto gerundet 63.000 €

## **8. Kanal- und Wasserleitungsauswechslung mit Fahrbahnerneuerung in der Roseggerstraße: Kostenfeststellung**

Der Gemeinderat hat am 08.07.2024 der Vergabe von Tief- und Straßenbauarbeiten zur Kanal- und Wasserleitungserneuerung in der Roseggerstraße an die Firma Kindler, Rutesheim, beschlossen. Die Vergabesumme betrug brutto 761.259,16 €. Als Nachunternehmer der Firma Kindler wurde die Firma Christian Metzger Tief- und Rohrleitungsbau, Magstadt, für die Wasserleitungsarbeiten beauftragt.

Im Erläuterungsbericht zur Kostenfeststellung beschreibt der Projektleiter von Klinger und Partner, Herr Schray, die Baumaßnahme und die Bauausführung. Baubeginn war

am 09.09.2024, Fertigstellung und Abnahme waren am 30.10.2025.

Die nun vorliegende Kostenfeststellung von Klinger und Partner beläuft sich auf Gesamtbaukosten in Höhe von brutto 880.092,29 €. Der Vergleich mit dem Kostenanschlag zeigt, dass hier die Gesamtbaukosten mit 67.508,48 € = 8,3 % überschritten wurden.

Dank gilt dem planenden und bauleitenden Ingenieurbüro Klinger und Partner und der ortsansässigen Straßenbau-firma Kindler für die geleistete Arbeit.

#### **Einstimmig wird beschlossen:**

Der Kostenfeststellung vom 14.11.2025 des Ingenieurbüros Klinger und Partner wird zugestimmt.

## **9. Umbau und Erweiterung der Klär-anlage: Vergabe von Ingenieur-leistungen**

In der Sitzung des Gemeinderats am 22.04.2024 wurde das Ingenieurbüro ISW mit den Leistungsphasen 1-4 beauftragt, d.h. mit der Vor- und Entwurfsplanung und der Kostenberechnung für die Umstellung und der Kostenberechnung für die Umstellung auf anaerobe Schlammstabilisierung. Hinzu kam das Honorar für das Erarbeiten eines Förderantrags. Das Honorar für diese vier Leistungsphasen beläuft sich auf brutto 105.910,00 €.

Nunmehr wurde von ISW ein weiteres Honorarangebot vorgelegt für die Leistungsphasen 5 - 8, d.h. für die Erstellung der Ausführungsplanung, für Ausschreibung und Vergabe, für die Bauüberleitung und für die örtliche Bauüberwachung (Bauleitung vor Ort). Auf der Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) teilt sich das Angebot auf in den Bereich Ingenieurbauwerke (Umbau von altem Vorklärbecken und Umbau des Belebungsbeckens) und beläuft sich auf ein Bruttohonorar in Höhe von 87.171,04 €. In diesem Honorar ist auch ein Umbauzuschlag von 20 % für den zusätzlichen Aufwand durch den Umgang mit der vorhanden Bausubstanz, im Gegensatz zu einem Neubau. Die Technische Ausrüstung beinhaltet den Aufwand für die Elektrotechnik und die Maschinentechnik in Höhe von brutto 299.712,32 €. Hier wurde ein Umbauzuschlag akzeptiert für den Bereich des Belebungsbeckens, beim ehemaligen Vorklärbecken und derzeitigem Havariebecken, ist dieser Umbauzuschlag nicht notwendig, da dort kaum bestehende technische Anlagen vorhanden sind.

Zu beachten ist, dass sich die Baumaßnahme bis Mitte 2027 hinziehen wird, mit andauerndem Einsatz von mehreren Fachingenieuren.

**Kostenanschlag:** Die Anlage zeigt die Fortschreibung des Kostenanschlags, der sich weiterhin auf Gesamtbaukosten in Höhe von brutto 5.000.000 € beläuft. Allerdings musste der Puffer für Unvorhergesehenes auf 130.000 € reduziert werden, da noch eine zusätzliche Leistung (Wärmerückgewinnung Klärschlammfaltung/Einbau von Wärmetauschern) in Höhe von geschätzt brutto 200.000 € eingerechnet wurde.

StR Schenk erklärt, dass es ein großes Projekt ist und das planende Ingenieurbüro und der Geschäftsführer Herr Eisele sehr kompetent sind. Er bittet um eine Aufstellung der Kosten je Gewerk inklusiv Honorar.

#### **Einstimmig wird beschlossen:**

1. Die Ingenieurberatung für Siedlungswasserwirtschaft (ISW) GmbH & Co KG, 72149 Neustetten, wird beauftragt, die Ausführungsplanung, Ausschreibung und Bauleitung zur Umstellung von bisher aerobe auf zu-

künftig anaerobe Klärschlammstabilisierung und den Umbau der Belebungsbecken (Kaskadenbiologie) durchzuführen.

2. Das Honorar beträgt für die Ingenieurbauwerke (Tief- und Rohbauarbeiten, Stahlbau) brutto 87.171,04 € und für die Technische Ausrüstung (Elektrotechnik und Maschinentechnik) brutto 299.712,32 €.
3. Der Fortschreibung des Kostenanschlags vom 03.12.2025 wird zugestimmt.

## **10. Vergabe der Jahresarbeiten und -lieferungen 2026**

Die Arbeiten und Lieferungen für die Stadt werden für das Kalenderjahr 2026 in der Regel an die nachstehenden Betriebe vergeben, soweit es sich um Aufträge bis netto 5.000 € handelt.

Branche	Betrieb
Apotheke	Sonnen Apotheke
Bäckerei	Rainer Zachert
Baustoffe	Hagebauzentrum Bolay
Blumen	Geschenkideen Pusteblume
Buchhandlung	One.Rutesheim
Dachdecker	Casagranda GmbH
EDV-Ausstattung	PC vor Ort
Elektro	Elektro Widmaier GmbH
Fenster und Türen	Illeson Innenausbau GmbH + Co. KG
Flaschner, Installateur	Swen Jüngling
Fliesenleger	B+S Der Hausrenovierer
Getränke	Getränke Häcker
Gipser	Braun Stuckateur & Maler
Heizungsbau	Scheffel GmbH + Co. KG
Holzlieferung	Holzwerk Rutesheim GmbH
Maler	Braun Stuckateur & Maler
Metzger	Metzgerei Philippin
Raumausstatter/Bodenleger	Frank Frohnmaier
Schlosser	Essig Schlosserei und Metallbau
Schreiner	Gerhard Stahl
Tanken	AVIA Tankstelle Auto Epple
Weinlieferung	Vintetrez
Zimmerei	Simon Kienitz